



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07880**
Datum: 04.03.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die derzeitige Einzelhandelskonzeption für die gesamte Stadt einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Dabei sollten, unter Zuhilfenahme des neuen Bauordnungsrechts, Grundlagen für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Es sind dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption ist der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse ausdrücklich mit einzubeziehen.

In der Fortführung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, jährlich Bericht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erstatten.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse haben sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach mit dem Thema der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt befasst. Verschiedene Konzepte wurden dazu erarbeitet. Außerdem gibt es aktuelle Entwicklungen durch die Erstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne, die einer sachgerechten Begleitung bedürfen. Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im Baugesetzbuch verfügt die Stadt jetzt über mehr Möglichkeiten steuernd einzugreifen. Diese sollten genutzt werden.

Die Entwicklung des Einzelhandels ist eine Herausforderung, der sich die Stadt immer wieder neu stellen muss. Als attraktiver Standort für Handel und Gastronomie mit einer hohen Erlebnisqualität ist es wichtig, dass die Impulse, die die öffentliche Hand selbst mit Investitionen setzt, mit den Vorstellungen von Investoren verbunden werden. Der dafür vorhandene Rechtsrahmen soll genutzt werden, um eine bessere Steuerung und mehr Planungssicherheit für Investoren zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Verweisung zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie Ausschuss für Planungsangelegenheiten um Abstimmung zu erreichen, in welchem Umfang eine Aktualisierung erfolgen soll.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit